

II- 954 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 2. Juni 1987

DVR: 0000060

GZ. 1005.04/92-II.8a/87

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
zum Nationalrat Blau-Meissner und Genossen
betreffend die Zusammensetzung der öster-
reichischen Delegation bei den Verhandlungen
über ein österreichisch-deutsches Abkommen
zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses
im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen
(Nr. 340/J-NR/1987)

309 IAB

1987 -06- 12

zu 340 J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Blau-Meissner und Genossen haben am 13.5. 1987 unter der Nr. 340/J-NR/1987 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend die Zusammensetzung der österreichischen Delegation bei den Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Bis wann ist damit zu rechnen, daß Sie die Verhandlungsdelegation personell verändern.?"
2. Welche Personen wollen Sie neu in die Verhandlungsdelegation aufnehmen ?
3. Sind Sie bereit, den personellen Vorschlägen der Anfragersteller (Dr. Peter Weish/Institut für Umweltwissenschaften, Dr. Helmut Hirsch/Gruppe Ökologie in Hannover, Mag. Heinz Stockinger/Plattform gegen die WAA) näherzutreten.?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1): Die österreichische Delegation bei den Verhandlungen über ein österreichisch-deutsches Abkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischen Anlagen umfaßt einerseits - entsprechend der

ständigen österreichischen Praxis - Beamte der in der Sache zuständigen Bundesministerien und andererseits - auf Grund einer zu Beginn der Verhandlungen getroffenen Entscheidung - Beamte der Ämter der Landesregierungen der an die Bundesrepublik Deutschland grenzenden Bundesländer; darüber hinaus waren in den bisher abgehaltenen drei Verhandlungsrunden der Delegation zur Beratung der beamteten Delegationsmitglieder technische Experten beigegeben, die nicht im Hinblick auf ihre Einstellung gegenüber der Kernenergie, sondern im Hinblick auf ihr Fachwissen ausgewählt worden waren. Die beamteten Delegationsmitglieder sind weisungsgebunden und agieren daher in der Delegation nicht entsprechend ihrem eigenen Dafürhalten, sondern auf der Grundlage der Direktiven ihrer politischen Vorgesetzten. Angesichts des fortgeschrittenen Verhandlungsstandes wird bei der bevorstehenden vierten Verhandlungsrunde auf die Mitwirkung der genannten technischen Experten im Rahmen der österreichischen Delegation verzichtet werden können. Bei der vierten Verhandlungsrunde - hinsichtlich der Festlegung des Termins finden derzeit Kontakte mit der deutschen Seite statt - wird sich die österreichische Delegation somit auf die Vertreter der beteiligten Bundesministerien und Ämter der Landesregierungen beschränken. Sobald der Verhandlungstermin feststeht, wird das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten an die anderen Ressorts und an die Ämter der Landesregierungen mit dem Ersuchen herantreten, ihre Vertreter in der österreichischen Delegation bei der 4. Verhandlungsrunde zu nominieren.

Zu 2): siehe Antwort zu 1)

Zu 3): siehe Antwort zu 1).

Der Bundesminister für
auswärtige Angelegenheiten:

